

Wirkungsbereich des Landes Burgenland

Integration Nachhaltiger Entwicklung in den Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol

„Nachhaltige Entwicklung“ soll eine intakte Umwelt, wirtschaftliche Prosperität und sozialen Zusammenhalt langfristig sichern. Dies erfordert die Ausarbeitung von Strategien, die Überprüfung von Programmen und Projekten auf ihre Ausgewogenheit sowie ein geeignetes organisatorisches Umfeld. Diese Grundlagen waren in Tirol großteils, im Burgenland und in Salzburg jedenfalls ansatzweise vorhanden; eigenständige Nachhaltigkeitsstrategien bestanden im Mai 2009 noch nicht.

Kurzfassung

Prüfungsziele

Ziel der Überprüfung war es festzustellen, ob und wie Nachhaltige Entwicklung in die Entscheidungsprozesse der überprüften Länder Burgenland, Salzburg und Tirol einbezogen ist. Weiters sollten die organisatorischen Rahmenbedingungen festgestellt und auf ihre Tauglichkeit zur Zielerreichung bewertet werden. Zudem sollte der Stand der österreichweit in Umsetzung befindlichen Themen Lokale Agenda 21 und Global Marshall Plan dargestellt werden. (TZ 1)

Nachhaltige Entwicklung

Das Thema Nachhaltige Entwicklung nimmt einen wichtigen Platz auf der internationalen und europäischen Agenda ein. (TZ 2)

Strategisches Umfeld

In allen drei überprüften Ländern lagen Strategien und Konzepte vor, die für Teilbereiche Nachhaltige Entwicklung als Ziel definierten; eigenständige Nachhaltigkeitsstrategien bestanden im Mai 2009 noch nicht. In Tirol war ein Entwurf für eine Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2010 beauftragt. (TZ 4)

Indikatoren und Erfolg der Initiativen

Österreichweit war es in vielen Bereichen noch nicht gelungen, die negativen Trends zu brechen (z.B. Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung, Treibhausgase). Auf Ebene der überprüften Länder fehlten eigenständige Systeme (z.B. Indikatoren), um den Fortschritt der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung zu messen oder um die Auswirkung der bisher gesetzten Maßnahmen zu prüfen. (TZ 5, 14)

Integration Nachhaltiger Entwicklung in die Verwaltung

Der Übergang zu einer Nachhaltigen Entwicklung setzt eine grundlegende, alle Lebensbereiche umfassende Neuorientierung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft voraus. Diese Veränderung kann nur langfristig und schrittweise erfolgen, ist eine Aufgabe der gesamten Landesverwaltung und bedarf der Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger. Aufgrund des Querschnittscharakters der Nachhaltigen Entwicklung ist eine Koordination der Fachabteilungen erforderlich. In allen drei Ländern waren Personen oder Organisationseinheiten mit Koordinationsaufgaben („Nachhaltigkeitskoordinatoren“) betraut. Ihre Aufgaben waren nur in Grundzügen und unterschiedlich definiert. (TZ 7)

Nachhaltigkeitsprüfung

Konkrete Prozesse zur Integration Nachhaltiger Entwicklung in die Entscheidungsfindung waren in Ansätzen in Salzburg (z.B. „Prüfungen zur Bewertung von Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit“) und in Tirol (z.B. Prüfung des Optionenberichts der TIWAG–Tiroler Wasserkraft AG über mögliche Standorte künftiger Wasserkraftnutzung) vorhanden. (TZ 6)

Organisatorische Einbindung der Nachhaltigkeitskoordination

Während in Tirol Nachhaltigkeitskoordination eine in der Geschäftseinteilung festgelegte Aufgabe der Abteilung „Raumordnung–Statistik“ war, wurde sie im Burgenland und in Salzburg neben den anderen Tätigkeiten der befassten Personen ausgeübt. (TZ 7)



Die Nachhaltigkeitskoordinatoren hatten keinen oder nur eingeschränkten Zugriff auf Projektdatenbanken. Im Burgenland und in Salzburg wurden sie auch zu abteilungsübergreifenden Sitzungen und Gremien – mit Nachhaltigkeitsrelevanz – nicht eingeladen. (TZ 9)

Tätigkeit der Nachhaltigkeitskoordinatoren

Mangels ausreichend konkreter Vorgaben auf Landesebene erstellten die Nachhaltigkeitskoordinatoren aller Länder gemeinsam mit dem Bund ein Jobprofil. Dieses bildete das aus Sicht der Nachhaltigkeitskoordinatoren sinnvolle Tätigkeitsfeld ab, war aber nicht verbindlich. (TZ 8)

Initiativen der Nachhaltigkeitskoordinatoren

Die Nachhaltigkeitskoordinatoren starteten im eigenen Verantwortungsbereich zahlreiche Initiativen, Kampagnen und Projekte im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung. Dies waren bspw. Lokale Agenda 21, Ökologischer Fußabdruck, Strategien für soziale Nachhaltigkeit oder Bildungsmaßnahmen. (TZ 11)

Finanzieller Rahmen

Die budgetären Möglichkeiten der Nachhaltigkeitskoordinatoren stellten sich abhängig von ihrer Funktion und organisatorischen Einbindung unterschiedlich dar. Die Finanzierung Nachhaltiger Programme, Projekte und Maßnahmen erfolgte überwiegend durch die verschiedenen Fachabteilungen, teilweise gemeinsam mit Bund und/oder Gemeinden. (TZ 12)

Im Jahr 2008 konnten die Nachhaltigkeitskoordinatoren über folgende Mittel verfügen:

Im Burgenland verfügte der Nachhaltigkeitskoordinator für seine Tätigkeit über kein eigenes Budget, sondern über die Mittel für die Dorferneuerung. Diese betragen im Jahr 2008 rd. 0,97 Mill. EUR und wurden fast ausschließlich für Projekte der klassischen – also baulichen – Dorferneuerung eingesetzt. (TZ 12)

Kurzfassung

In Salzburg standen dem Nachhaltigkeitskoordinator im Jahr 2008 rd. 0,09 Mill. EUR im Rahmen des Budgets seiner Abteilung zur Verfügung. (TZ 12)

In Tirol standen vor der Neuorganisation der Nachhaltigkeitskoordination rd. 0,23 Mill. EUR für das Jahr 2008 zur Verfügung. Im Mai 2009 standen noch keine ausreichenden Budgetmittel zur Verfügung, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch Unklarheit über die Art der Fortführung der Nachhaltigkeitskoordination herrschte. (TZ 12)

Sonstige Initiativen auf Ebene der Länder

Neben den von den Nachhaltigkeitskoordinatoren gesetzten Aktivitäten bestanden in den drei überprüften Ländern weitere Programme und Initiativen mit nachhaltigkeitsrelevanten Inhalten, wie bspw. Aktionen und Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie umweltrelevante Programme in den Bereichen Landwirtschaft und Bodenschutz. (TZ 13)

Lokale Agenda 21

Die Auszeichnung als Lokale Agenda 21–Gemeinde (Verankerung nachhaltigen Denkens und Handelns auf lokaler Ebene) erfolgte in den überprüften Ländern unter verschiedenen Voraussetzungen. Die Intensität der Prozesse war höchst unterschiedlich. Im Burgenland war die Lokale Agenda 21 seit den Dorferneuerungs–Richtlinien 2008 Teil der Förderungssystematik der Dorferneuerung. In Salzburg unterstützte die Nachhaltigkeitskoordination die Lokalen Agenda 21–Prozesse, die Agenden der Dorferneuerung oblagen der Gemeindeentwicklung. In Tirol war die Lokale Agenda 21–Leitstelle seit Februar 2009 der Abteilung Bodenordnung, die auch für Dorferneuerung zuständig ist, zugeordnet. (TZ 15)

Global Marshall Plan–Initiative

Die Global Marshall Plan–Initiative setzt sich weltweit für ein verbessertes und verbindliches globales Rahmenwerk für die Weltwirtschaft und die Durchsetzung der Millenniumsziele (Millennium Development Goals) der Vereinten Nationen ein. Die Landtage aller drei überprüften Länder unterstützten die Global Marshall Plan–Initiative. Auch die Landtage von Südtirol, Tirol und Trentino fassten in



einer gemeinsamen Sitzung den einhelligen Beschluss, sich länderübergreifend zu den Ideen und Zielen des Global Marshall Plans zu bekennen. (TZ 16)

Im Burgenland waren im Mai 2009 noch keine weitergehenden Maßnahmen gesetzt worden. In Salzburg lag im Rahmen der „AGENDA. SALZBURG“ der Rahmen für ein Gesamtkonzept vor, der erforderliche Beschluss der Salzburger Landesregierung zur Kenntnisnahme und Umsetzung stand im Mai 2009 allerdings noch aus. In Tirol war die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenpakets noch für den Sommer 2009 vorgesehen. (TZ 16)

Kenndaten zur Integration Nachhaltiger Entwicklung in den Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol

Grundlagen zur Nachhaltigen Entwicklung

- Nachhaltigkeits-Gipfel 2002 in Johannesburg
- EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung (Europäischer Rat in Göteborg am 15. und 16. Juni 2001, überarbeitet durch Europäischen Rat in Brüssel am 15. und 16. Juni 2006)
- Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung (NStrat, April 2002)
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖStrat, Mai 2009)
- Beschlüsse der Landesumweltreferentenkonferenz (28. Mai 1999, 5. Juli 2002, 15. Juni 2005)
- Impact Assessment der EU-Kommission für INTERREG IV-Projekte (Mitteilung der Kommission über Folgenabschätzung Mai 2002)
- Impact Assessment Guidelines der EU-Kommission vom 15. Jänner 2009

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im April und Mai 2009 die Integration Nachhaltiger Entwicklung in den Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2005 bis 2008 und schloss an die Gebarungsüberprüfungen des RH auf Ebene des Bundes¹⁾ sowie in den Ländern Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg²⁾ an. Parallel dazu wurde das Thema in den Ländern Kärnten, Oberösterreich und Wien überprüft. In weiterer Folge sollen die Aktivitäten der Länder gemeinsam mit jenen des Bundes bewertet werden.

¹⁾ Reihe Bund 2006/9, Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes

²⁾ Reihe Niederösterreich 2010/1, Reihe Steiermark 2010/2, Reihe Vorarlberg 2010/1

Ziel der Überprüfung war es festzustellen, ob und wie Nachhaltige Entwicklung in die Entscheidungsprozesse der überprüften Länder einbezogen ist. Weiters sollten die organisatorischen Rahmenbedingungen festgestellt und auf ihre Tauglichkeit zur Zielerreichung bewertet werden. Zudem sollte der Stand der österreichweit in Umsetzung befindlichen Themen Lokale Agenda 21 und Global Marshall Plan dargestellt werden.

Prüfungshandlungen fanden in den Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol statt.

Zu dem im November 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Tiroler Landesregierung im Jänner und die Burgenländische Landesregierung im Februar 2010 Stellung. Die Salzburger Landesregierung gab ihre Stellungnahme erst nach der gesetzlichen Frist im März 2010 ab. Der RH erstattete keine Gegenäußerungen.

Nachhaltige Entwicklung – Begriff und Bedeutung

2.1 Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung entwickelte sich als Gegenkonzept zu weltweit beobachtbaren problematischen Prozessen, die unter den Schlagworten wachsender Ressourcenverbrauch, Klimawandel und zunehmende Armut zusammengefasst werden können. Die Vereinten Nationen verwendeten den Begriff bereits 1987 im so genannten Brundtland-Bericht³⁾ und definierten ihn als eine „Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“.

³⁾ Brundtland-Bericht: der unter der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland als Kommissionsvorsitzende veröffentlichte Bericht der UNO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung soll eine intakte Umwelt, wirtschaftliche Prosperität und sozialen Zusammenhalt langfristig sichern. Das Thema nimmt mittlerweile einen wichtigen Platz auf der internationalen und europäischen Agenda ein.

- 2.2 Nach Ansicht des RH ist es bisher nicht gelungen, die vorhandenen nicht nachhaltigen Trends¹⁾ (z.B. Klimawandel) umzukehren. Um Interessenskonflikte zwischen der ökologischen, der ökonomischen und der sozialen Ebene nicht nur unter Minderung eines möglichen Schadens, sondern möglichst mit Steigerung des Nutzens aller Beteiligten aufzulösen, müssten die derzeitigen Verhaltens- und Vorgangsweisen umfassend umgestellt werden. Diese Umstellung bedarf der politischen Unterstützung, verwaltungstechnischen Umsetzung und Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen. Es kann somit nicht die Aufgabe einzelner Personen sein, diese Ziele zu erreichen, sondern es müsste ein Umdenken in allen Bereichen stattfinden. Dieser Umstellungsprozess bedarf nach Ansicht des RH der Begleitung durch speziell geschultes und motiviertes Personal.

¹⁾ vgl. Reihe Bund 2008/11 sowie „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich“ – Indikatorenbericht, Oktober 2007

Strategisches Umfeld

- 3.1 Sowohl die Vereinten Nationen als auch die EU forderten ihre Mitgliedsstaaten wiederholt auf, eigene Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Gemäß den Richtlinien für Nationale Nachhaltigkeitsstrategien der Vereinten Nationen und der OECD²⁾ sollen Nachhaltigkeitsstrategien auch realistische, mit Zeitplänen und Budgetdetails ausgestattete Ziele und Maßnahmen aufweisen. Partizipation, Transparenz sowie politisches Bekenntnis auf höchster Ebene sind die wichtigsten Prinzipien.

²⁾ Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Nachhaltigkeits-Gipfel 2002 in Johannesburg war für zahlreiche Staaten (so auch für Österreich) Anlass, Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln und dort vorzustellen.

Der Vertrag über die EU¹⁾ setzt in Art. 2 u.a. das Ziel der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie der Herbeiführung einer ausgewogenen und Nachhaltigen Entwicklung. Die erste Strategie für Nachhaltige Entwicklung der EU wurde im Jahr 2001 beschlossen²⁾ und fünf Jahre danach überarbeitet.³⁾

¹⁾ Amsterdamer Vertrag 1997

²⁾ Europäischer Rat (Göteborg) am 15. und 16. Juni 2001 (SN 200/1/01 REV 1)

³⁾ Europäischer Rat (Brüssel) am 15. und 16. Juni 2006 (10917/06)

Die Bundesregierung beschloss im April 2002 die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ (NStrat). Sie bekennt sich darin zu einer langfristig ausgerichteten sowie in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht konsistenten Politik. Im Zentrum der Strategie stehen 20 Leitziele, die in vier Handlungsfelder gegliedert sind. Die Leitziele reichen von Bildung und Innovation über sozialen Zusammenhalt bis zu Fragen der Wettbewerbsfähigkeit, der Mobilität und des Umweltschutzes. Die Wahrung solider öffentlicher Finanzen wird als wesentlicher Grundpfeiler für die Umsetzung der Strategie gesehen. Die NStrat ist für die Länder nicht verbindlich.

Am 5. Mai 2009 nahm die Landeshauptleutekonferenz die von Bund und Ländern gemeinsam erstellte „Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung“ (ÖStrat) zustimmend zur Kenntnis. Sie beschloss, dass die Länder den ÖStrat-Umsetzungsprozess und die gemeinsamen Aktivitäten, Zielsetzungen und Handlungserfordernisse tatkräftig im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen sollten. Ein entsprechender Beschluss des Ministerrates für den Bund lag nicht vor.

Die ÖStrat baut auf den Zielen und Politikprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategien der EU und des Bundes sowie allfälligen Strategien und Programmen der Länder auf und soll für Bund und Länder einen Handlungsrahmen vorgeben⁴⁾. Sie positioniert sich ergänzend zu jenen Aktivitäten, die vom Bund in seiner Gesamtheit, von einzelnen Ressorts auf Grundlage ihrer sektoralen Zuständigkeiten oder einzelnen Bundesländern für sich alleine gesetzt werden.

⁴⁾ Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 13. April 2007; korrespondierender Beschluss des Ministerrates vom 20. Juni 2007



Die Landesumweltreferentenkonferenz hatte bereits 1999 beschlossen¹⁾, das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung in regionale Ziele samt Strategien umzusetzen. Dieser Beschluss wurde 2002²⁾ konkretisiert. Demnach erachtete es die Landesumweltreferentenkonferenz als „erforderlich, innerhalb jeden Landes eine regional angepasste Nachhaltigkeitsstrategie, die alle Dimensionen der Nachhaltigkeit umfasst, zu erarbeiten oder bestehende Strategien entsprechend anzupassen“. Dies wurde 2005³⁾ noch bestärkt.

1) Sitzung vom 28. Mai 1999

2) Sitzung vom 5. Juli 2002

3) Sitzung vom 15. Juni 2005

- 3.2** Nach Ansicht des RH zeigen die wiederholten Beschlüsse der Landesumweltreferentenkonferenz die Notwendigkeit auf, auf Ebene der Länder Strategien zur Nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten. Auch die ÖStrat definiert sich als Ergänzung zu den Aktivitäten der Länder. Sie baut auf der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sowie den Strategien und Programmen der Länder im Bereich Nachhaltiger Entwicklung auf, ohne diese ersetzen zu wollen. Damit lässt sie Raum für regionale sowohl strategische als auch operative Konzepte und Ansätze.

Strategische Konzepte der Länder

- 4.1** In den drei überprüften Ländern bestanden im Mai 2009 noch keine eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategien. Sehr wohl lagen aber Strategien und Konzepte vor, die für Teilbereiche Nachhaltige Entwicklung als Ziel definierten. Als Beispiele seien angeführt:

Burgenland

Das Burgenländische Leitbild des neuen Landesentwicklungskonzepts will Ziele und Grundlagen für eine nachhaltige ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung bis 2020 vorgeben. Ein Strategieplan mit konkreten Zielen bis 2013 und ein Ordnungsplan zur konkreten Umsetzung sollen folgen. Einer der Kernpunkte ist das Ziel der Erreichung der Energieautarkie aus erneuerbaren Energieträgern bis 2013.

Weitere Konzepte im Sinne Nachhaltiger Entwicklung waren bspw. das Burgenländische Energiekonzept 2003 oder die Operationellen Programme Phasing Out Burgenland 2007 – 2013 (EFRE und ESF⁴⁾) sowie die Dorferneuerung-Richtlinien 2008.

4) EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF: Europäischer Sozialfonds

Salzburg

In Salzburg erarbeitete eine von der Landesamtsdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe (AGENDA.SALZBURG) 2006 den Rahmen für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in Salzburg unter besonderer Beachtung der Fragen der Globalisierungsauswirkungen. Neben möglichen Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern waren auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen angeführt.

Zudem zielte das Salzburger Regierungsübereinkommen auf eine klare Zuteilung der Verantwortung auf Ebene Politik und Verwaltung ab. Im Mai 2009 war darüber noch kein politischer Konsens erzielt worden. Weitere Konzepte im Sinne Nachhaltiger Entwicklung waren bspw. das Landesentwicklungsprogramm 2003, das Landesmobilitätskonzept 2006 bis 2015 oder der Landesabfallwirtschaftsplan 2006, der vor seiner Erlassung einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde.

Tirol

Die Tiroler Landesregierung beauftragte im März 2009¹⁾ die mit der Nachhaltigkeitskoordination befasste Abteilung, bis Ende 2010 einen Entwurf für eine Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen. Zusätzlich wurde für ein einheitliches Verständnis des Begriffs „Nachhaltigkeit“ und ein Bekenntnis zu einer zukunftsfähigen Entwicklung Tirols auf Basis des Nachhaltigkeitsansatzes formuliert; demgemäß bedeutet Nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche, soziale und ökologische Erfordernisse gleichberechtigt, abgestimmt und ausgewogen zu berücksichtigen, die natürlichen Ressourcen zu schonen bzw. deren Regenerationsfähigkeit sicherzustellen und damit auch künftigen Generationen Optionen für deren Entwicklung offen zu halten.

¹⁾ Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 10. März 2009



Das Projekt der Nachhaltigkeitsstrategie soll mit der Fortschreibung des Tiroler Raumordnungsplans¹⁾ (ZukunftsRaum Tirol) verknüpft werden. Dieser orientierte sich explizit an den Grundsätzen Nachhaltiger Entwicklung²⁾ und weist bereits auf die Notwendigkeit einer Nachhaltigkeitsstrategie hin. Weitere Konzepte im Sinne Nachhaltiger Entwicklung waren bspw. das Energieleitbild Tirol 2000 bis 2020, das Tiroler Mobilitätsprogramm 2008 bis 2012 oder die Strategie für den Tiroler Tourismus 2008 bis 2012.

¹⁾ Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 18. September 2007

²⁾ „Die Lebens- und Standortqualität Tirol hängt von der ausbalancierten Erfüllung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen Gegebenheiten ab.“

- 4.2 Als Voraussetzung einer Interessensabstimmung zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft müssen nach Ansicht des RH unverhandelbare Randbedingungen für alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung festgelegt und eingehalten werden (z.B. Gesetze, Grenzwerte, ethische Grenzen). Länderstrategien geben die Möglichkeit, auf erwartete und/oder vorhandene demografische Trends, wirtschaftliche Entwicklungen sowie auf die konkrete oder erwünschte Umweltsituation einzugehen und sie aktiv zu beeinflussen bzw. sich rechtzeitig darauf einzustellen.

Der RH erachtete es als zweckmäßig, auch auf Ebene der Länder unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen Prozesse zur Erarbeitung eigener Strategien zu starten.

Nachhaltigkeitsstrategien können und sollen sektorale Verantwortlichkeiten, Strategien und Pläne nicht ersetzen. Sie sollen für diese aber gemeinsame Ziele, Grenzen und Kriterien definieren, die für den Prozess der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung erforderlich sind. Da diese Strategien alle wesentlichen Bereiche von Politik und Gesellschaft umfassen sowie langfristig angelegt sein sollen, ist ihre Erstellung zweifellos eine Herausforderung. Nach Ansicht des RH ermöglichen diese Strategien aber auch die aktive Auseinandersetzung mit aktuellen und erwarteten bzw. erwünschten Trends in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die dazu notwendige breite Beteiligung macht den Prozess der Erstellung zwar aufwendig, garantiert aber eine hohe Akzeptanz und damit Stabilität.

Strategische Konzepte der Länder

Nachhaltigkeitsstrategien sollen weiters die Ziele und Standards für all-fällige Nachhaltigkeitsprüfungen festlegen. Damit wird die gewünschte Entwicklung für alle betroffenen Bereiche vorgegeben und gleichzeitig die mögliche Bandbreite nachhaltiger Entscheidungen skizziert. Ein Überschreiten der festgelegten Grenzen oder Grenzwerte müsste folglich zu einer inhaltlichen Überarbeitung des betroffenen Programms oder Projekts führen.

- 4.3** *Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass sie sich mit dem Thema „Nachhaltige Entwicklung im Burgenland“ auseinandergesetzt habe und sich zu einer Nachhaltigen Entwicklung des Burgenlandes bekenne¹⁾. Im Zuge derer sollten die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse gleichberechtigt, abgestimmt und ausgewogen berücksichtigt, die natürlichen Ressourcen geschont bzw. die Regenerationsfähigkeit sichergestellt werden, damit auch künftigen Generationen Optionen für ihre Entwicklung offen gehalten werden.*

¹⁾ Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 30. September 2009

Weiters sei beschlossen worden, alle Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landes anzuhalten, in ihren Aufgabenbereichen selbst aktiv zur Nachhaltigen Entwicklung des Landes Burgenland beizutragen sowie bis Ende 2010 eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Burgenland ausarbeiten zu lassen.

Laut Stellungnahme der Tiroler Landesregierung seien seit der Gebärungsüberprüfung von der zuständigen Fachabteilung konkrete Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines inhaltlichen und prozeduralen Bearbeitungskonzepts geleistet worden. Die eigentliche Erarbeitung solle Anfang 2010 starten.

Indikatoren

- 5.1** Strategien sollen Ziele vorgeben, an denen der Fortschritt der Umsetzung gemessen werden kann. Zur Messung dieses Fortschritts waren sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der NStrat Indikatoren definiert. Das System der NStrat umfasste 26 „Headline-Indikatoren“ sowie – für eine umfassendere Beschreibung – 56 weitere Indikatoren.

Auf Ebene der überprüften Länder bestanden im Mai 2009 keine eigenständigen Indikatorensysteme.

Für den Indikatorenbericht des Bundes 2009 waren neue Regionalisierungen geplant. Die Länder hatten sich in der ÖStrat verpflichtet, sich bei der regionalisierten Darstellung ausgewählter Indikatoren entsprechend zu beteiligen.



- 5.2 Nach Ansicht des RH ist das Heranziehen von Indikatoren eine wirksame Methode, um den Fortschritt sowie die Wirkung von Programmen und Projekten festzustellen und zu evaluieren. Der RH empfahl daher den Ländern, als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge der Festlegung der Ziele und der erwünschten Wirkungen ein passendes Indikatorensystem festzulegen. Nach Ansicht des RH wäre es zweckmäßig, auf den existierenden Indikatorensystemen aufzubauen und diese um die länderspezifischen Anforderungen und/oder Details zu ergänzen. Jedenfalls sollten sie mit diesen kompatibel sein, um Entwicklungen einheitlich beurteilen und vergleichen zu können.

Wesentliche Voraussetzung für den Einsatz von Indikatoren ist die Verfügbarkeit entsprechender Daten und deren Verlässlichkeit. Auch der Aufwand für die Erhebung der zur Wartung der Indikatoren notwendigen Daten sollte berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollte auf vorhandene Daten zurückgegriffen werden.

- 5.3 *Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung solle mit Hilfe einer eigens installierten „Plattform für Nachhaltige Entwicklung im Burgenland“ der Aufbau der Nachhaltigkeitsarbeit im Burgenland erfolgen. Dieser Plattform würden Vertreter aller Abteilungen, Stabsstellen, aller relevanten Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landes sowie der Wirtschaft, der Förderungsstellen usw. angehören. Aufgabe dieser Plattform bzw. der Nachhaltigkeitskoordinatorin werde es u.a. sein, konkrete Prozesse zur Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Entscheidungsfindung zu erarbeiten und ein entsprechendes Indikatorensystem zu entwickeln.*

Die Tiroler Landesregierung teilte mit, dass die Empfehlung des RH bereits berücksichtigt worden sei und die Festlegung eines Indikatorensystems im Bearbeitungskonzept für die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen sei.

Nachhaltigkeitsprüfung

- 6.1 Ein Kernproblem der Nachhaltigen Entwicklung liegt in der Überwindung von Zielkonflikten zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Entscheidungen sind so zu fällen, dass eine Dimension nicht systematisch zugunsten der anderen Dimensionen benachteiligt wird, wobei die Umwelt als nicht vermehrbares Gut oft als limitierender Faktor wirkt. Um dies zu erreichen, sollten Nachhaltigkeitsüberlegungen bereits von Beginn an in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen werden.

In den überprüften Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol war der Begriff Nachhaltigkeit z.B. als Ziel oder Grundsatz in verschiedenen Landesgesetzen¹⁾ verankert. Konkrete Prozesse zur Integration Nachhaltiger Entwicklung in die Entscheidungsfindung waren für den RH nur in Einzelfällen feststellbar. So wandte Salzburg „Prüffragen zur Bewertung von Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit“, bspw. bei der Bewertung von Projekten im Rahmen von Wettbewerben²⁾, an. Tirol prüfte den Optionenbericht der TIWAG–Tiroler Wasserkraft AG über mögliche Standorte künftiger Wasserkraftnutzung mit Hilfe eines Nachhaltigkeitsrasters auf der Basis von 17 Kriterien.

¹⁾ bspw. hinsichtlich Raumordnung, Abfallwirtschaft, Naturschutz

²⁾ z.B. AGENDA.PROJEKTE und AGENDA.BETRIEBE

Auf internationaler und auf EU–Ebene wird die Nachhaltigkeitsprüfung (Folgenabschätzung – Extended Impact Assessment) als wesentliches Instrument genannt, um bereits vorab (ex–ante) die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen politischer Entscheidungen zu prüfen.

Auch gemäß der NStrat sollen die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung zum Kernelement aller Politiken werden. Dafür sind geeignete Instrumente und Prozesse zu entwickeln (z.B. Extended Impact Assessment von Politiken, Programmen und Plänen). Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung sollen bereits am Beginn von politischen Gestaltungs– und Entscheidungsprozessen einbezogen werden, um in Zukunft – ausgehend von den in den vorliegenden Strategien definierten, klaren und aufeinander abgestimmten Leitzielen – zu kohärenten Entscheidungen zu gelangen.

In den überprüften Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol kamen bei der Entwicklung von Landesprogrammen und –projekten keine formalisierten Nachhaltigkeitsprüfungen zum Einsatz.

Nachhaltigkeitsprüfungen nach dem Impact Assessment der EU–Kommission waren für INTERREG IV–Projekte verlangt.

- 6.2 Um mittel– und langfristig wirkende Programme so zu gestalten, dass sie möglichst effektiv zur Nachhaltigen Entwicklung beitragen, empfahl der RH die flächendeckende Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen. Dabei ist wesentlich, dass Nachhaltigkeitsaspekte bereits frühzeitig in den Erstellungsprozess eingebracht und nicht erst fertige Konzepte geprüft werden.



Eine mögliche Vorgangsweise wäre bspw. die Durchführung mehrerer, über die Dauer des gesamten Erstellungsprozesses verteilter Nachhaltigkeits-Checks. Es sollte eine repräsentative Personengruppe teilnehmen, die mögliche Handlungsoptionen auf ihre Auswirkungen untersucht, schlecht beurteilte Varianten ausscheidet und die verbliebenen Varianten reiht.

- 6.3 Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass als erster Schritt von der Nachhaltigkeitskoordinatorin eine erste Checkliste für die Bewertung von Projekten hinsichtlich Nachhaltigkeit erstellt werde.

Laut Stellungnahme der Tiroler Landesregierung werde die Installierung von Nachhaltigkeitsprüfungen von der Landesregierung im Rahmen der Erstellung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie näher geprüft. Generell sei beabsichtigt, in dieser Strategie neben den inhaltlichen Fragen den Instrumenten und Vorgehensweisen zur Stärkung der Nachhaltigkeit großes Gewicht beizumessen.

Nachhaltigkeitskoordination

Integration Nachhaltiger Entwicklung in die Verwaltung

- 7.1 Der Übergang zu einer Nachhaltigen Entwicklung darf sich nicht auf punktuelle und graduelle Verbesserungen beschränken, sondern setzt eine grundlegende, alle Lebensbereiche umfassende Neuorientierung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft voraus. Diese Veränderung kann nur langfristig und schrittweise erfolgen. Dabei ist die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger erforderlich. Die Nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe der gesamten Landesverwaltung.

Aufgrund des Querschnittscharakters der Nachhaltigen Entwicklung ist eine Koordination der Fachabteilungen erforderlich.

Das Salzburger Regierungsübereinkommen sah eine klare Zuteilung der Verantwortung auf Ebenen Politik und Verwaltung vor.

In allen drei Ländern waren Personen oder Organisationseinheiten mit Koordinationsaufgaben betraut. Diese werden im weiteren Text als „Nachhaltigkeitskoordinatoren“ bezeichnet.

Die Aufgaben dieser Nachhaltigkeitskoordinatoren waren in unterschiedlicher Art, z.B. in Beschlüssen der Landesregierungen, Stellenbeschreibungen oder Arbeitsprogrammen, beschrieben. Für das Burgenland lag keine gesonderte Definition der Aufgaben des Nachhaltigkeitskoordinators vor.

Wesentliche Aufgaben waren:

- Koordination und Vernetzung der Akteure im Rahmen Nachhaltiger Landesentwicklung,
- Planen, Entwickeln und Evaluieren von Projekten und Programmen sowie
- Vertretung des Landes in Gremien, bewusstseinsbildende Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Nachhaltigkeitskoordinatoren im Burgenland und in Salzburg übten diese Funktion neben ihren eigentlichen Aufgaben im Rahmen der Landesverwaltung aus; ihre Aufgaben wiesen meist nur mittelbar einen Bezug zu der Koordinationstätigkeit auf.¹⁾ In Tirol war Nachhaltigkeitskoordination eine in der Geschäftseinteilung festgelegte Aufgabe der Abteilung „Raumordnung–Statistik“.

¹⁾ Burgenland: Referatsleiter „Dorferneuerung“; Salzburg: Sachbearbeiter im Referat „Chemie und Umwelttechnik“

Keiner der Nachhaltigkeitskoordinatoren hatte die Kompetenz, von sich aus direkten Einfluss auf konkrete Projekte auszuüben. Aufträge zur Koordinierung und Leitung laufender Projekte wurden nur in Einzelfällen erteilt.

- 7.2** Der RH hielt die Bestellung von Nachhaltigkeitskoordinatoren grundsätzlich für wichtig, um Nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen durch eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure voranzutreiben. Die zentrale Aufgabe der Nachhaltigkeitskoordinatoren bildete die Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion innerhalb der Landesverwaltung. Die in diesen Bereichen bisher geleistete Arbeit stellte einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung dar. Nach Ansicht des RH wäre jedoch eine Stärkung dieser Position erforderlich.

Der RH bewertete die Zielsetzungen des Salzburger Regierungsabkommens positiv. Er empfahl, diese auch tatsächlich umzusetzen.



Da die Nachhaltigkeitskoordinatoren als Servicestellen keine Entscheidungs-, Leitungs- oder Lenkungsmacht besitzen, bedarf es klarer und anlassorientierter Aufträge zu einer effizienten Ausführung dieser Koordinierungsaufgabe. Die fehlende Kompetenz der direkten Einflussnahme betrachtete der RH nicht als Mangel. Er wies darauf hin, dass die Umsetzung der konkreten Projekte Aufgabe der Fachabteilungen bleiben muss, die auch die Erfordernisse Nachhaltiger Entwicklung als Querschnittsmaterie wahrnehmen und umsetzen sollen.

Der RH empfahl, die Einbindung der Nachhaltigkeitskoordinatoren für alle Programme und Projekte anzustreben, bei denen Trends und/oder Ergebnisse, die einer Nachhaltigen Entwicklung entgegenlaufen, zu erwarten sind.

- 7.3** *Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass auch im Burgenland eine zukunftsfähige Entwicklung auf Basis des Nachhaltigkeitsansatzes gewährleistet werden solle. Dies könne nur durch die gleichzeitige, gleichberechtigte und abgestimmte Umsetzung von sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Zielen realisiert werden.*

Nachhaltige Entwicklung sei daher als Querschnittsmaterie zu sehen, die nicht einseitig ökologischen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereichen zuzuordnen sei, sondern eine Verknüpfung der angeführten Bereiche beinhalte.

Nachhaltige Entwicklung sei folglich auch eine Querschnittsaufgabe, die verwaltungs- und ressortübergreifend erfolgen müsse. Um ein hohes Maß an Effizienz zu erreichen, sei es erforderlich, dass alle Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landes in ihrem Aufgabenbereich selbst aktiv zur Nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Zur Zusammenführung und Abstimmung dieser Einzelaktivitäten sowie zu deren Impulssetzung bedürfe es einer oder eines eigens dafür eingerichteten Nachhaltigkeitskoordinatorin oder Nachhaltigkeitskoordinators.

Weiters erfordere die Koordination zahlreicher Beteiligter und Aufgaben eine gemeinsame Grundlage in Form einer Nachhaltigkeitsstrategie, die im Zusammenwirken aller beteiligten Organisationseinheiten entworfen werden solle.

Nachhaltigkeitskoordination

Tätigkeit der Nachhaltigkeitskoordinatoren

8.1 Die Nachhaltigkeitskoordinatoren betrachteten sich vor allem als Motoren der Implementierung von Nachhaltiger Entwicklung im Land. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ergab sich dabei aus der jeweiligen organisatorischen Verankerung.

Der in der Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung, Referat Dorferneuerung, angesiedelte Nachhaltigkeitskoordinator im Burgenland richtete seine Tätigkeit ausschließlich auf Projekte im Bereich Lokale Agenda 21 aus.

Der Nachhaltigkeitskoordinator in Salzburg setzte seine Arbeitsschwerpunkte hauptsächlich zu den Themen Bewusstseinsbildung, Ökologischer Fußabdruck und Lokale Agenda 21.

Die Aufgaben der (neu organisierten) Nachhaltigkeitskoordination in Tirol lagen in den Bereichen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Stärkung der nachhaltigkeitsorientierten Zusammenarbeit im Innenverhältnis und Hebung des generellen Verständnisses für Nachhaltige Entwicklung bei allen Akteuren im Land.

Mangels ausreichend konkreter Vorgaben auf Landesebene erstellten die Nachhaltigkeitskoordinatoren aller Länder gemeinsam mit dem Bund ein Jobprofil. Dieses war nicht verbindlich und bildete das aus Sicht der Nachhaltigkeitskoordinatoren sinnvolle Tätigkeitsfeld ab. Es deckte sich nur zum Teil mit den bereits vorhandenen internen Vorgaben. Ein Vergleich der wesentlichen, in diesem Jobprofil beschriebenen Aufgaben mit den tatsächlich verrichteten Tätigkeiten stellte sich wie folgt dar:



Aufgaben im Vergleich zu Tätigkeiten

Aufgaben	Tätigkeiten Nachhaltigkeitskoordinator		
	Burgenland	Salzburg	Tirol
Entwicklung von Programmen, Strategien und	in den Bereichen Lokale Agenda 21 und Dorferneuerung	Salzburger Abfallwirtschaftsplan, umwelt service salzburg, Kyoto-Optionenbericht	ja, wenn politischer Auftrag
Qualitätssicherungsmechanismus	in den Bereichen Lokale Agenda 21 und Dorferneuerung	Projekt-Check	nein
Vernetzung von administrativen Ebenen (vertikale Integration)	nein	teilweise, insbesondere bei umweltrelevanten Themenfeldern	ja, durch Nachhaltigkeitskerngruppe
Vernetzung sektoraler Politikfelder im Hinblick auf Integration Nachhaltiger Entwicklung	nein	nein	ja, durch Nachhaltigkeitskerngruppe
Implementierung von Nachhaltigkeit in (Förderungs-) Programmen	in den Bereichen Lokale Agenda 21 und Dorferneuerung	teilweise bei Programmen und Förderungen im Bereich der Umweltabteilung	dzt. bei INTERREG IV, wird aber als primäres Handlungsfeld in künftige Aktivitäten einfließen
Vertretung des Landes in Gremien für Nachhaltige Entwicklung	ja	ja	ja
Öffentlichkeitsarbeit (Bewusstseinsbildung)	in den Bereichen Lokale Agenda 21 und Dorferneuerung	ja	ja

In Salzburg und Tirol wurden die Nachhaltigkeitskoordinatoren als interne Beratungsstelle für Fragen zum Thema Nachhaltige Entwicklung herangezogen. In allen drei Ländern waren sie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung aktiv und vertraten das Land in den verschiedenen Nachhaltigkeitsgremien. In Programme und Projekte der Landesverwaltung waren die Nachhaltigkeitskoordinatoren fallweise – wenn auch nur in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Fachabteilung – eingebunden. Auch die Implementierung Nachhaltiger Entwicklung in Förderungsprogramme – etwa durch einen Nachhaltigkeits-Check – gelang den Nachhaltigkeitskoordinatoren nur vereinzelt¹⁾.

¹⁾ Salzburg: AGENDA.PROJEKTE, AGENDA.BETRIEBE,

Tirol: Für den vor der Umorganisation vom Nachhaltigkeitskoordinator durchgeführten Check für Unternehmen durch Externe soll vor der Weiterführung eine Evaluierung in Auftrag gegeben werden.

- 8.2** Der RH anerkannte die Leistung der Nachhaltigkeitskoordinatoren im Rahmen der Projektarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Bewusstseinsbildung.

Der RH empfahl jedoch, die Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatoren auf Grundlage der im Jobprofil angeführten Aufgabenbereiche zu definieren und in der Geschäftsordnung des jeweiligen Amtes der Landesregierung festzuschreiben. Eine eindeutige Regelung in den internen Verwaltungsvorschriften würde auch die Stellung der Nachhaltigkeitskoordinatoren gegenüber den Entscheidungsträgern stärken und die Wahrnehmung einer Koordinationsfunktion erleichtern.

- 8.3** *Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung seien mit dem Regierungsbeschluss vom September 2009 auch die Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatorin definiert worden.*

Die Tiroler Landesregierung teilte mit, dass sich die Nachhaltigkeits-Kerngruppe im Herbst 2009 konstituiert habe. Die in der Tabelle aufgezählte Implementierung von Nachhaltigkeit in Förderungsprogrammen erfolge auch bei der LEADER-Achse des Programms für ländliche Entwicklung.



Organisatorische Einbindung der Nachhaltigkeitskoordinatoren

9.1 Die organisatorische Stellung der Nachhaltigkeitskoordinatoren war in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich geregelt:

Burgenland

Im Burgenland schied der im Jahr 2002 bestellte Nachhaltigkeitskoordinator 2007 aus dieser Funktion aus. Seither ist der Leiter des Referats Dorferneuerung, angesiedelt in der Landesamtsdirektion – Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung – interimistisch mit den Agenden der Nachhaltigkeitskoordination betraut.

Zum politischen Referenten hatte er – soweit es die Angelegenheiten der Dorferneuerung (und damit auch die Lokale Agenda 21) betrifft – regelmäßigen und unmittelbaren Kontakt. Die politische Zuständigkeit für Nachhaltige Entwicklung war nicht eindeutig geregelt.

Salzburg

In Salzburg war der Nachhaltigkeitskoordinator Sachbearbeiter in der Abteilung Umweltschutz, Referat für Chemie und Umwelttechnik. Er übte diese Funktion seit 2007 aus und stand bezüglich der Nachhaltigkeitsagenden in unmittelbarem Kontakt zum politischen Referenten oder dessen Büro.

Bis Ende des Jahres 2007 hatte der (Vorgänger des) Salzburger Nachhaltigkeitskoordinator(s) auch die Funktion des gemeinsamen Ländervertreeters in der Expertenkonferenz der Nachhaltigkeitskoordinatoren über.

Tirol

In Tirol wurden die Aufgabenfelder Nachhaltigkeitskoordination und Lokale Agenda 21 von Jahresende 2003 bis Jahresmitte 2008 von einem Nachhaltigkeitskoordinator wahrgenommen, der dienstrechtlich und organisatorisch dem Landesumweltanwalt unterstellt war. Die aus dieser Konstellation gewonnenen Erfahrungen und ein kritischer Bericht des Landesrechnungshofes¹⁾ bewogen die Landesregierung dazu, diesen Ansatz sowohl auf der strategischen als auch der operativen Ebene neu zu überdenken.

¹⁾ Der „Bericht über den Nachhaltigkeitskoordinator“ (vom 27. März 2008) empfahl, die Dienststelle des Nachhaltigkeitskoordinators zu streichen oder jedenfalls organisatorische Maßnahmen zu setzen, die dem Nachhaltigkeitskoordinator ein seiner Funktion entsprechendes Arbeiten ermöglichen.

Als Ergebnis trat mit Jahresbeginn 2009 eine völlige Neuorganisation in Kraft. Die Agenden der Nachhaltigkeitskoordination werden nunmehr von der Abteilung „Raumordnung–Statistik“ wahrgenommen; dort ist die Stabsstelle Nachhaltigkeitskoordination eingerichtet.

Zum Landeshauptmann als für die Nachhaltigkeitskoordination (haupt)zuständigem Regierungsmitglied bestand laufender Kontakt, zu weiteren involvierten politischen Referenten wurde dieser in Abstimmung mit dem Büro des Landeshauptmannes abgewickelt. Die Angelegenheiten der Lokalen Agenda 21 sind seither in der Abteilung Bodenordnung, die auch für Dorferneuerung zuständig ist, angesiedelt.

Die Nachhaltigkeitskoordinatoren hatten keinen Zugriff auf Projektdatenbanken und waren zumindest teilweise (Burgenland, Salzburg) von abteilungsübergreifenden Sitzungen sowie Gremien ausgeschlossen. Regelmäßiger Kontakt zum Landesamtsdirektor war eher die Ausnahme. Die Nachhaltigkeitskoordinatoren waren daher auch nicht ausreichend über alle auf Landesverwaltungsebene laufenden Projekte und Planungen informiert.

Die Nachhaltigkeitskoordinatoren in Salzburg und Tirol waren etwas besser in Programme, Projekte oder Prozesse der anderen Fachabteilungen eingebunden als der interimistisch tätige Nachhaltigkeitskoordinator im Burgenland.

- 9.2 Nach Ansicht des RH stand die Integration des Prozesses der Nachhaltigen Entwicklung in die Landesverwaltungen erst am Beginn. Die organisatorische Stellung des Nachhaltigkeitskoordinators in der Verwaltung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für diese Einbeziehung. Die unterschiedliche organisatorische Einbindung der einzelnen Nachhaltigkeitskoordinatoren hatte folgende Auswirkungen:

Bewertung der organisatorischen Einbindung

	Nachhaltigkeitskoordinator		
	Burgenland	Salzburg	Tirol
Zugang zur Politik	+	+	++
Stellung in der Verwaltungshierarchie	-	--	++
Ressourcenzugriff	-	-	++
Integration in Projekte	--	-	+

++ uneingeschränkt / + eingeschränkt / - schwach / -- unzureichend vorhanden



Die Lösung in Tirol hatte den Vorteil, dass der Leiter der mit der Nachhaltigkeitskoordination beauftragten Abteilung durch seinen Zugang zu Entscheidungsträgern – auf politischer und auf Verwaltungsebene – sowie durch die ihm unmittelbar zur Verfügung stehenden Personalressourcen unmittelbar an die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklungen im Land herangehen konnte.

In den beiden anderen Ländern war der Zugang zur Politik zwar gegeben, jedoch erschwerten die Stellung des Salzburger Nachhaltigkeitskoordinators in der Verwaltungshierarchie und die derzeit nur interimistische Betrauung mit der Funktion des Burgenländischen Nachhaltigkeitskoordinators die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklungen.

Eine höhere Stellung in der Verwaltungshierarchie erhöht die Akzeptanz des Nachhaltigkeitskoordinators bei den anderen Entscheidungsträgern in der Verwaltung. Nach Ansicht des RH sollte die gewählte organisatorische Einbindung dem Nachhaltigkeitskoordinator vor allem einen breiten Zugang zu den Entscheidungsprozessen der Verwaltung ermöglichen. Gerade die in der Verwaltungshierarchie schwächer verankerten Nachhaltigkeitskoordinatoren wurden seltener von Entscheidungsträgern unterstützt, was sich negativ auf ihre Einbindung in administrative Vorhaben auswirkte.

Für die Wahrnehmung der zentralen Rolle bei der Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteure ist die Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger unabdingbar. Um einen effektiven Zugriff auf Projekte, Planungen und Prozesse der Fachabteilungen zu erlangen, bedarf es zudem der Unterstützung durch die obersten Führungsebenen der Verwaltung.

Der RH empfahl, die Einbindung in den relevanten Informationsfluss auf Verwaltungsebene jedenfalls durch Zugriff auf die Projektdatenbanken der Landesverwaltung und durch Zugang zu abteilungsübergreifenden Sitzungen zu verbessern.

- 9.3** *Die Tiroler Landesregierung stellte fest, dass für alle Landesbediensteten, somit auch für die Nachhaltigkeitskoordinatorin, ein Zugang zur Projektdatenbank bestünde, weil diese im Intranet bereitgestellt werde.*

Nachhaltigkeitskoordination

Der teilweise fehlenden Einbindung der Nachhaltigkeitskoordination in dienststellenübergreifende Sitzungen und Gremien werde durch verstärkte amtsinterne Abstimmung, Kommunikation und Koordination begegnet. Erste dahingehende Umsetzungsschritte seien bereits erfolgt, insbesondere in Form der Installierung der Nachhaltigkeits-Kerngruppe, die u.a. der gegenseitigen Information betreffend Aktivitäten und Projekte diene.

Personelle Ressourcen

10.1 Aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Nachhaltigkeitskoordinatoren waren ihre personellen Ressourcen nur eingeschränkt vergleichbar.

Folgende personelle Ressourcen standen den Nachhaltigkeitskoordinatoren der überprüften Länder für Koordination, Projekte, Studien sowie Beratungs- und Informationsleistungen zur Verfügung:

Personaleinsatz	Nachhaltigkeitskoordinator		
	Burgenland	Salzburg	Tirol
	in Vollzeitäquivalenten		
Nachhaltigkeitskoordinator	0,05	0,20	1,33 ¹⁾
Mitarbeiter	-	-	1,00
Summe	0,05	0,20	2,33

¹⁾ Anteil des Abteilungsvorstandes 0,33 Vollzeitäquivalente; Zeitaufwand bezogen auf die im Jahr 2009 anlaufende Aufbauphase

Die Nachhaltigkeitskoordinatoren im Burgenland und in Salzburg verfügten über kein eigenes Personal, in Einzelfällen konnten sie aber auf Ressourcen im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit zurückgreifen.

Der Personaleinsatz des Nachhaltigkeitskoordinators im Burgenland bezog sich in erster Linie auf die Vertretung des Landes in den Gremien der Nachhaltigen Entwicklung. Die im Sinne Nachhaltiger Entwicklung für Lokale Agenda 21 vom Nachhaltigkeitskoordinator eingesetzten Zeitressourcen waren in der Abwicklung der Dorferneuerung enthalten und wären nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand getrennt darzustellen.



- 10.2** Nach Ansicht des RH rechtfertigt die Wahrnehmung des im Jobprofil beschriebenen Tätigkeitsfeldes jedenfalls eine Vollzeitstelle. Zusätzliche Aufgaben, wie die Abwicklung und Betreuung von Nachhaltigkeitsprojekten, erfordern auch zusätzliche personelle Ressourcen.

Der RH wies darauf hin, dass ein Vielfaches der beim Nachhaltigkeitskoordinator anfallenden Personalressourcen zusätzlich bei den Fachabteilungen und Rechtsträgern, die mit der Umsetzung konkreter Projekte im Zusammenhang mit Nachhaltiger Entwicklung befasst waren, anfiel. Dies ist nach Ansicht des RH auch gerechtfertigt, weil Nachhaltige Entwicklung nicht alleinige Aufgabe des Nachhaltigkeitskoordinators sein soll.

- 10.3** *Die Salzburger Landesregierung teilte mit, dass im Verordnungsentwurf zur Geschäftseinteilung des Landes vorgeschlagen sei, die „Koordination von Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung“ dem Geschäftsbereich des Referats 16/03, Chemie und Umwelttechnik, anzugliedern. Damit wäre zumindest auf Verwaltungsebene die vom RH empfohlene klare Verantwortung festgelegt.*

Initiativen der Nachhaltigkeitskoordinatoren

- 11.1** Die Nachhaltigkeitskoordinatoren starteten in unterschiedlichem Ausmaß Initiativen, Kampagnen und Projekte im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung. Die Ausrichtung der Aktionen war breit gestreut. Die Schwerpunkte unterschieden sich in den einzelnen Ländern voneinander deutlich.

Burgenland

Im Burgenland war der Nachhaltigkeitskoordinator ausschließlich im Bereich der Dorferneuerung tätig. Erklärtes Ziel war es, die Lokale Agenda 21 in den Burgenländischen Gemeinden umzusetzen. Die Dorferneuerung war auch am Projekt EKKO (Energiekonzepte für Kommunen) beteiligt, dessen Ergebnisse die Grundlage für ein Gesamtburgenländisches Energiekonzept darstellen.

Salzburg

In Salzburg lagen die Tätigkeitsschwerpunkte des Nachhaltigkeitskoordinators bei der Erarbeitung von Projektideen, der Lokalen Agenda 21 und im Bereich Ökologischer Fußabdruck. So wurden bei den Wettbewerben AGENDA.PROJEKTE und AGENDA.BETRIEBE einerseits in Gemeinden und/oder Regionen erlebbare Nachhaltigkeit prämiert¹⁾ und andererseits Konzepte gesucht, die Betriebe dazu bringen sollten, alle Dimensionen der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.²⁾ Bei entsprechenden Anfragen bzw. Interesse wurden Gemeinden bei (Vor)Prozessen im Sinne der Lokalen Agenda 21 unterstützt oder z.B. zum Thema Ökologischer Fußabdruck Multiplikatoren ausgebildet und Werbematerialien entwickelt.

¹⁾ AGENDA.PROJEKTE: Wesentliche Zielsetzung war es, möglichst viele Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verbessern, wobei den Projekten der individuelle und unverwechselbare Charakter der Stadt/Gemeinde/Region zugrundegelegt werden musste.

²⁾ AGENDA.BETRIEBE: Dabei sollte die Idee der Nachhaltigkeit mit Hilfe anschaulicher Beispiele greifbar gemacht und aus diesen Erfahrungen ein neues Beratungsprodukt für andere Unternehmen entwickelt werden.

Tirol

In Tirol war der Nachhaltigkeitskoordinator ursprünglich sowohl im Bereich Nachhaltige Entwicklung als auch im Sinne der Lokalen Agenda 21 tätig. Dazu zählten z.B. Programme für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, Strategien für soziale Nachhaltigkeit, Bildungsmaßnahmen oder Werbemittel und Zeitschriften. Nach der Neuorganisation zu Jahresbeginn 2009 wurde ein Jahresarbeitsprogramm vorgelegt, dessen wesentliche Inhalte (interne und externe) Kommunikation und Organisation, Vernetzung mit den landesweit tätigen Akteuren sowie die Evaluierung laufender Projekte waren.

Neben den beispielhaft angeführten Aktionen wurde eine Vielzahl weiterer Aktivitäten gesetzt. Wesentlich waren vor allem auch Initiativen, die zur Bewusstseinsbildung³⁾ beitragen sollten.

³⁾ z.B. Kreativwettbewerb, Initiativen im Schulbereich, Round Table, Publikationen

- 11.2** Der RH hob die Bedeutung bewusstseinsbildender Maßnahmen hervor und anerkannte die Initiierung zahlreicher Aktionen und die damit erzielten Erfolge.



Da die Durchführung und weitere Betreuung der Initiativen nicht zu den Hauptaufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatoren zählt, empfahl der RH, diese Aufgaben sobald wie möglich an die zuständigen Akteure¹⁾ zu übergeben.

¹⁾ Fachabteilungen, Vereine, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) etc.

Die Unterschiede der gewählten Tätigkeitsschwerpunkte führte der RH auf die unterschiedliche Eingliederung der Nachhaltigkeitskoordinatoren in die Verwaltung und den damit verbundenen Zuständigkeitsbereich zurück. Überlegungen, die Tätigkeitsschwerpunkte dem vordringlichen Handlungsbedarf entsprechend zu wählen, bestanden mangels strategischer Vorgaben seiner Ansicht nach nur in untergeordnetem Ausmaß. Insgesamt lag der Schwerpunkt der Aktivitäten meist im Umweltbereich. Dieses Übergewicht stand nicht im Einklang mit den Zielen und Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung; bei diesen wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Bereichen angestrebt.

Finanzieller Rahmen

12.1 Die budgetären Möglichkeiten der Nachhaltigkeitskoordinatoren stellen sich – abhängig von ihrer Funktion und organisatorischen Einbindung – unterschiedlich dar. Die Finanzierung Nachhaltiger Programme, Projekte und Maßnahmen erfolgte überwiegend durch die verschiedenen Fachabteilungen, teilweise gemeinsam mit Bund und/oder Gemeinden. Dazu zählen Aktivitäten im Rahmen der Global Marshall Plan-Initiative ebenso, wie Aktionen zur Lokalen Agenda 21, Klima-, Energie- oder Verkehrsprogramme.²⁾

²⁾ z.B. Burgenländischer Landesentwicklungsplan, Salzburger Abfallwirtschaftsplan oder ZukunftsRaum Tirol

Das mit dem Bund gemeinsam erstellte (allerdings nicht verbindliche) Jobprofil für die Tätigkeit der Nachhaltigkeitskoordinatoren sah als Mindeststandard zur Bewältigung der Aufgaben ein Budget auf Basis eines zu erstellenden Arbeitsprogramms vor.³⁾

³⁾ z.B. für Forschungsprojekte, Pilotprogramme, Öffentlichkeitsarbeit und Nachhaltigkeitskoordination

Burgenland

Im Burgenland verfügte der Nachhaltigkeitskoordinator für seine Tätigkeit über kein eigenes Budget, sondern über die Mittel für die Dorferneuerung. Diese betragen im Jahr 2008 rd. 0,97 Mill. EUR und wurden fast ausschließlich für Projekte der klassischen – also baulichen – Dorferneuerung eingesetzt.¹⁾ Allerdings stehen in der Programmperiode 2007 bis 2013 aus ELER-Mitteln²⁾ 9,8 Mill. EUR für Aktivitäten der Dorferneuerung zur Verfügung, die verstärkt für Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 eingesetzt werden sollen.³⁾

¹⁾ Ausnahme sind jene 0,07 Mill. EUR, die in den Jahren 2005 bis 2007 in 15 Gemeinden zur Erstellung eines Dorferneuerungsplans – einem Vorläufer von Lokalen Agenda 21-Prozessen – eingesetzt wurden.

²⁾ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

³⁾ Aus abwicklungstechnischen Gründen waren im Frühjahr 2009 noch keine ELER-Mittel geflossen, jedoch bereits rd. 0,85 Mill. EUR für entsprechende Prozesse in rd. 70 Gemeinden vorgesehen.

Salzburg

In Salzburg standen dem Nachhaltigkeitskoordinator im Jahr 2008 rd. 0,09 Mill. EUR im Rahmen des Budgets seiner Abteilung zur Verfügung. Diese wurden hauptsächlich für die Abwicklung von Maßnahmen zum Thema Ökologischer Fußabdruck und für Aktivitäten im Rahmen der Lokalen Agenda 21 aufgewendet.

Tirol

In Tirol oblag die Verwaltung der eingesetzten Mittel – bis zur Neuorganisation der Funktion der Nachhaltigkeitskoordination im Jahr 2009 – dem Landesumweltanwalt.⁴⁾ Diese betragen im Jahr 2008 rd. 0,23 Mill. EUR. Davon wurden rd. 43 % im Bereich Nachhaltige Entwicklung für Zertifizierungen, Nachhaltigkeitschecks, Forschungsaufträge oder Veranstaltungen aufgewendet. Der verbleibende Anteil wurde für die Lokale Agenda 21 eingesetzt.⁵⁾ Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch Unklarheit über die Art der Fortführung der Nachhaltigkeitskoordination herrschte, standen im Mai 2009 noch keine ausreichenden Budgetmittel zur Verfügung.

⁴⁾ Der Nachhaltigkeitskoordinator war für die rechnerische und sachliche Richtigkeit verantwortlich. Die Funktionsperiode des vormaligen Nachhaltigkeitskoordinators endete per 31. August 2008.

⁵⁾ Ausgehend von rd. 0,32 Mill. EUR (im Jahr 2005) verringerten sich die Gesamtaufwendungen im Überprüfungszeitraum kontinuierlich. Da der Bereich Nachhaltige Entwicklung aber konstant mit rd. 0,1 Mill. EUR dotiert wurde, sanken die Aufwendungen für Lokale Agenda 21 von rd. 68 % auf rd. 57 %, während der Anteil der Ausgaben für Nachhaltige Entwicklung von rd. 32 % auf rd. 43 % anstieg.



12.2 Der RH empfahl, die Nachhaltigkeitskoordinatoren mit einem Budget auszustatten, das eine sachgerechte Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich Koordination, Schulung, Prozessbegleitung etc. ermöglicht. Da Nachhaltige Entwicklung als Querschnittsmaterie durch die zuständigen Fachabteilungen und Rechtsträger wahrgenommen werden soll, ist auch die Finanzierung der Initiativen durch diese zweckmäßig.

12.3 *Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Budgetmittel verwies die Burgenländische Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf die im Bereich „Dorferneuerung“ und „Raumordnung“ verfügbaren Budgetmittel.*

Die Tiroler Landesregierung teilte mit, dass der Tiroler Nachhaltigkeitskoordination im Haushaltsjahr 2010 ein Budget von 250.000 EUR zur Verfügung stehe, wovon 100.000 EUR für Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem „Tiroler Aktivitätenplan“ zweckgebunden seien.

Sonstige Initiativen auf Ebene der Länder

13.1 Neben den von den Nachhaltigkeitskoordinatoren gesetzten Aktivitäten bestanden in den überprüften Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol weitere Programme und Initiativen mit nachhaltigkeitsrelevanten Inhalten und Maßnahmen, die bereits in Umsetzung waren. Beispiele dafür waren insbesondere die in allen Ländern durchgeführten Klimaschutz-Aktionen und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie in Tirol das Tiroler Mobilitätsprogramm 2008 bis 2012.

Nachhaltigkeitsrelevante Wirkungen hatten auch Maßnahmen, die den Verlust an Biodiversität eindämmen sollen, wie die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten und umweltrelevante Programme in den Bereichen Landwirtschaft und Bodenschutz.

13.2 Der RH anerkannte, dass die Länder Aktionen initiierten und damit Teilerfolge erzielen konnten. Er wies aber darauf hin, dass diesen Erfolgen vielfach gegenläufige Entwicklungen entgegenstanden. So war bspw. bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energie in den vergangenen Jahren ein positiver Trend zu verzeichnen, der durch das weitere Ansteigen der Energienachfrage kompensiert wurde.

Erfolg der Initiativen

- 14.1** Zur Messung des Fortschritts bei der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung dienen Indikatorensysteme. In den überprüften Ländern bestanden im Mai 2009 noch keine geeigneten Systeme, um die Auswirkung der bisher gesetzten Maßnahmen zu prüfen.

Für ganz Österreich zeigte ein im Oktober 2007 vorgelegter Indikatorenbericht¹⁾ einen positiven Trend bei der Lebenserwartung, der Bildung und dem Wohlstand. In vielen Bereichen war es aber noch nicht gelungen, die negativen Trends zu brechen (z.B. Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung, Treibhausgase).

¹⁾ „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich“, Indikatoren-Bericht Oktober 2007, BMLFUW

- 14.2** Nach Einschätzung des RH waren die auf Bundesebene festgestellten Trends im Wesentlichen auch auf die überprüften Länder übertragbar. Die Wirkung der bisher gesetzten Initiativen war noch zu gering.

Zur Bewältigung der Probleme bei der Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung empfahl der RH, die diesbezüglichen Aktivitäten auszuweiten. Falls es nicht gelingt, gegenzusteuern und die negativen Trends umzukehren, würden viele davon irreversibel werden. Dies würde weitreichende ökologische, ökonomische und soziale Folgewirkungen haben, die nicht nur die Lebensqualität und die Sicherheit künftiger Generationen bedrohen, sondern auch die Kosten für die Gesellschaft drastisch ansteigen lassen würden.

Lokale Agenda 21

- 15.1** Die Lokale Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm auf Grundlage des Beschlusses der Vereinten Nationen im Jahr 1992, mit dem ein Bekenntnis zur Nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in Städten und Gemeinden formuliert wurde.

Die NStrat nennt Lokale Agenda 21 als eines der Elemente zu ihrer Umsetzung auf Ebene der Länder. Die Landesumweltreferentenkonferenz erklärte im Jahr 2003²⁾ die Lokale Agenda 21 zum Musteransatz auf regionaler und kommunaler Ebene. Diese versteht sich als sektorübergreifender Integrations- und Vernetzungsprozess neben den bereits bestehenden Ansätzen³⁾, auf dem konkrete Projekte aufbauen sollen.

²⁾ „Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“, Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz vom 9. Oktober 2003

³⁾ z.B. Dorferneuerung, Klimabündnis



Die Auszeichnung als Lokale Agenda 21-Gemeinde erfolgte in den geprüften Ländern unter verschiedenen Voraussetzungen. Auch die Intensität des Prozesses war höchst unterschiedlich.

Burgenland

Im Burgenland wurde die Lokale Agenda 21 im Rahmen der Dorferneuerung abgewickelt. Aktuell fanden mit den Dorferneuerungs-Richtlinien 2008 – zu den bereits bestehenden Förderungssachverhalten¹⁾ – zeitgemäße Aufgabenstellungen und neue inhaltliche Schwerpunkte im Sinne der Lokalen Agenda 21 Eingang in die Förderungssystematik der Dorferneuerung. Ziel war es, mit größtmöglicher Beteiligung der Dorfbewohner ein Leitbild zu erstellen und innovative Projekte im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung des Dorfes umzusetzen. In einem mehrstufigen Verfahren²⁾ kamen verpflichtend sachkundige Prozessbegleiter zum Einsatz. Die Förderungen waren auf die einzelnen Phasen abgestimmt. Mit Mai 2009 waren 82 Gemeinden³⁾ der Lokalen Agenda 21 zuzurechnen.

¹⁾ Eine erste Strategie zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wurde mit der Bgld. Dorferneuerungs-Verordnung 2003, LGBl. 69/2003, eingerichtet. Um neben der baulichen Dorferneuerung aber auch umfassende Planungsprozesse für dörfliche Entwicklung und Erneuerung zu ermöglichen, wurden mit den Dorferneuerungs-Richtlinien 2007 bzw. den Dorferneuerungs-Richtlinien 2008 die Ziele, die Abläufe und die Förderungsmöglichkeiten konkretisiert und effizienter gestaltet. Der Nachhaltigkeit im Sinne der Lokalen Agenda 21 wurde ein höherer Stellenwert beigegeben; die Förderungsmaßnahmen bezogen sich z.B. auf Nahversorgung, Mobilität, Bildung, Interkommunale Zusammenarbeit oder dörfliche Identität.

²⁾ I. Phase: Information und Vorbereitung; II. Phase: Prozessphase und Leitbilderstellung; eventuell III. Phase: Dorferneuerungsplan; IV. Phase: Umsetzungsphase, Detail- und Realisierungsprojekte

³⁾ In der Übergangsphase von der ausschließlich baulichen Dorferneuerung bis hin zur Abwicklung im Sinne von Partizipation und Prozessbegleitung wurden im Zeitraum 2005 bis 2007 auch Gemeinden gefördert, die – möglichst im Rahmen eines Dorferneuerungsplans – Einzelprojekte umsetzten. Diese 15 Gemeinden sind in der Gesamtsumme enthalten, weil diese Vorgangsweise als Vorläufer des Lokalen Agenda 21-Prozesses zu verstehen ist.

Salzburg

In Salzburg unterstützte die Abteilung Umweltschutz – Nachhaltigkeitskoordination die Lokalen Agenda 21–Prozesse, die Agenden der Dorferneuerung oblagen der Gemeindeentwicklung. Die von der Abteilung Umweltschutz – Nachhaltigkeitskoordination diesbezüglich entwickelten Umsetzungsmaßnahmen und der Förderungsablauf waren in (internen) Förderungsmodellen¹⁾ festgelegt. Diese verlangten die Einhaltung definierter Prozessschritte und die Sicherstellung einer dauerhaften und laufenden Umsetzung und sahen als förderungsfähige Maßnahmen u.a. Prozessbegleitung, Bürgerbeteiligung, Zukunftsprofile sowie Planung und Entwicklung von Projekten vor. Auf politischer Ebene stand im Mai 2009 allerdings die Abstimmung der Kompetenzen zwischen der Abteilung Umweltschutz (Lokale Agenda 21) und der Gemeindeentwicklung (Dorferneuerung) noch aus. Die Umsetzung der Ideen und Ziele der Lokalen Agenda 21 wurde daher nicht aktiv betrieben. Dennoch fanden in den letzten Jahren mit Unterstützung des Landes in drei Gemeinden entsprechende Prozesse statt.

¹⁾ „Fördermodell – Agenda 21–Prozesse und –Projekte für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Salzburger Gemeinden und Regionen“ und „LEADER–Förderung der Umweltabteilung des Landes Salzburg“

Tirol

In Tirol war die Lokale Agenda 21–Leitstelle für die Abwicklung der Lokalen Agenda 21 zuständig. Sie war ursprünglich organisatorisch beim Landesumweltanwalt angesiedelt und diente den Gemeinden als Anlauf- und Informationsstelle für Förderungsansuchen. Zudem begleitete sie die Gemeinden – neben zahlreichen anderen Angeboten – bei der Abwicklung von Lokalen Agenda 21–Prozessen. Angestrebt wurden dabei

- Leitbild- und Bürgerbeteiligungsprozesse mit professioneller Prozessbegleitung,
- die Entwicklung multiplizierbarer Modelle im Hinblick auf die Standortsicherung sowie
- gemeindeübergreifende Kooperationen²⁾.

²⁾ „Die Lokale Agenda 21 Strategie Tirols“, Erscheinungsjahr 2008



Im Zuge der Neuorganisation der Nachhaltigkeitskoordination wurde die Leitstelle mit Februar 2009 der Abteilung Bodenordnung, die auch für Dorferneuerung zuständig ist, zugeordnet.

Im Mai 2009 waren neun Gemeinden und eine Region an der Lokalen Agenda 21 beteiligt.

- 15.2** Der RH stellte fest, dass der Zugang hinsichtlich der Tiefe und Qualität der Prozesse zur Ausweisung einer Gemeinde als Lokale Agenda 21-Gemeinde in den geprüften Ländern sehr verschieden war. Langfristig ist jedenfalls die Frage zu klären, welche Prozessqualität eine Gemeinde dauerhaft als Lokale Agenda 21-Gemeinde auszeichnet und wie Nachhaltige Entwicklung (auf Gemeindeebene) gemessen, bewertet und verglichen werden kann. Die absolute Anzahl an Lokalen Agenda 21-Gemeinden eines Landes sagt grundsätzlich nichts über die inhaltliche Qualität der Prozesse und somit über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung des Landes aus.

Grundsätzlich bewertete der RH die Wahrnehmung der Lokalen Agenda 21 durch Organisationseinheiten, die mit Dorferneuerung oder Gemeindeentwicklung befasst sind, positiv. Die Trennung von Prozess und technischer Unterstützung (z.B. bei Bau und Förderungsabwicklung), wie sie in Salzburg bestand, ermöglicht eine saubere Trennung des Lokalen Agenda 21-Prozesses und der daraus resultierenden Maßnahmen bzw. Aktionen.

Der RH empfahl dem Land Salzburg, auch die Voraussetzungen für das Amt der Landesregierung zu schaffen, aktiv an Gemeinden heranzutreten, um Lokale Agenda 21-Prozesse zu initiieren und durch Prozessbegleitung zu fördern.

Hinsichtlich der auf den Prozessen aufbauenden Projekte empfahl der RH, die Netzwerke und/oder Kommunikationsplattformen einzurichten, um den Austausch von Erfahrungen und Know-how auf Ebene der Gemeinden zu fördern.

- 15.3** *Die Salzburger Landesregierung teilte mit, dass direkt im Anschluss an die Gebarungüberprüfung die Förderungsabwicklung einschließlich der inhaltlichen Anforderungen auf der Landeshomepage öffentlich zugänglich gemacht worden sei, um – wie vom RH empfohlen – eine klare Struktur in die Abwicklung der Lokalen Agenda 21-Prozesse in den Gemeinden zu bringen.*

Darüber hinaus seien Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Regionalverbänden geplant. Es solle gezielt die politische Verantwortungsebene der Gemeinde über Nachhaltige Entwicklung und Lokale Agenda 21 sowie die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes informiert werden. Dabei solle auch die Erfahrungsaustauschebene der Gemeinden gefördert werden.

Die Tiroler Landesregierung teilte mit, dass der Ausbau von Netzwerken und Kommunikationsplattformen ein wesentlicher Bestandteil der „Agendaarbeit“ sei. Dies beziehe sich in Tirol aber nicht nur auf die Gemeinden, sondern auf alle an einem Agenda-Prozess beteiligten Personen. Netzwerke und Kommunikationsplattformen würden durch regelmäßige Treffen der Lokalen Agenda-Leitstelle mit verschiedenen Partnern sowie durch einen intensiven Austausch mit anderen Bundesländern sowie Nachbarländern initiiert und gestärkt.

Global Marshall Plan-Initiative

16.1 Nach ökonomischen Maßstäben betrachtet wird die Welt insgesamt wohlhabender, zugleich ist sie aber zunehmend von Hunger und Armut geprägt. Der globale Umgang mit natürlichen Ressourcen entspricht nicht annähernd den Kriterien der Nachhaltigkeit. Vielfältige neue Herausforderungen, wie Klimawandel, Verteilungsfragen oder Ausgleich zwischen den Kulturen, fordern von der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik steigendes Problembewusstsein und aktives Handeln.

Vor diesem Hintergrund riefen Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGO's) die Global Marshall Plan-Initiative im Jahr 2003 in Frankfurt am Main ins Leben. Die Kernziele des Global Marshall Plans sind

- die Durchsetzung der Millenniumsziele (Millenium Development Goals) der Vereinten Nationen,
- die faire und wettbewerbsneutrale Aufbringung der dafür zusätzlich erforderlichen Mittel,
- die schrittweise Realisierung einer ökosozialen Marktwirtschaft und
- die basisorientierte Mittelverwendung bei gleichzeitiger Bekämpfung der Korruption.



Die Global Marshall Plan–Initiative wendet sich an Regierungen und Parlamente, an die Vereinten Nationen und verschiedene internationale Organisationen, die international agierende Wirtschaft und an die in NGOs organisierte globale Zivilgesellschaft. Durch Vernetzung und gezieltes Lobbying soll das Bewusstsein für die notwendigen Änderungen geschaffen werden. Mittlerweile entstand daraus ein Netzwerk aus zahlreichen Organisationen, Bundesländern, Kommunen und privaten Unterstützern aus aller Welt. Die Beteiligten agieren eigeninitiativ und selbstverantwortlich; Maßnahmen und Projekte sind auf allen Ebenen (global, international, regional, lokal) möglich und sinnvoll.

Auch die Landtage der überprüften Länder unterstützten die Global Marshall Plan–Initiative.

Burgenland

Der Burgenländische Landtag fasste am 20. April 2006 den Beschluss, die Ziele des Global Marshall Plans zu unterstützen und auch bei der Bundesregierung für diese Initiative einzutreten. Weitergehende Maßnahmen waren im Mai 2009 noch nicht gesetzt worden.

Salzburg

Der Salzburger Landtag bekannte sich mit Beschluss vom 1. Februar 2006 zu einer aktiven Unterstützung des Global Marshall Plans. Die auf dieser Basis eingesetzte Arbeitsgruppe legte in ihrem Bericht „AGENDA.SALZBURG“¹⁾ den Rahmen für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Land Salzburg unter besonderer Betrachtung der Fragen der Globalisierungsauswirkungen dar. Der erforderliche Beschluss der Salzburger Landesregierung zur Kenntnisnahme und Umsetzung der „AGENDA.SALZBURG“ stand im Mai 2009 allerdings noch aus. Weiters wurden verschiedene Veranstaltungen mit entsprechendem thematischen Bezug durchgeführt.²⁾

¹⁾ „AGENDA.SALZBURG – Zukunftsfähige Entwicklung für Salzburg. Bewährtes weiterentwickeln, Neues möglich machen“, Bericht der Arbeitsgruppe vom 21. Februar 2007

²⁾ z.B. Salzburger Landespreis für Zukunftsforschung, Salzburger:Zukunfts:Dialoge, Ökologischer Fußabdruck

Tirol

Der Tiroler Landtag bekannte sich in seinem Beschluss vom Mai 2006 zur Idee und den Zielen der Global Marshall Plan–Initiative. Auch die Landtage von Südtirol, Tirol und Trentino fassten in einer gemeinsamen Sitzung¹⁾ den einhelligen Beschluss, sich länderübergreifend zu den Ideen und Zielen des Global Marshall Plans zu bekennen. Dieses Bekenntnis erneuerte der Tiroler Landtag im Mai 2009 und forderte die Tiroler Landesregierung auf, die zuständige Fachabteilung mit der Umsetzung der sich aus dem Global Marshall Plan ergebenden Vorgaben bzw. mit der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenpakets zu betrauen. Weiters sollte in regelmäßigen Abständen dem Landtag über den aktuellen Stand berichtet werden. Erste Schritte zur Umsetzung dieses Vorhabens waren noch für den Sommer 2009 vorgesehen.

¹⁾ Beschluss Nr. 22 vom 18. April 2007

- 16.2** Die Beschlüsse der Landtage setzen wichtige (nationale) Impulse für die Auseinandersetzung mit den von der Global Marshall Plan–Initiative thematisierten Problemstellungen. Diese müssten nun auf Ebene der Länder behandelt werden, ohne die globale Dimension zu vernachlässigen.

Im Burgenland wurden noch keine landesspezifischen Aktivitäten gesetzt. Das in Salzburg vorliegende Konzept zeigte umfassende Vorschläge und Maßnahmen sowohl in der theoretischen als auch der operativen Verankerung und Vernetzung von Nachhaltiger Entwicklung und Auswirkungen der Globalisierung auf, mit der konkreten Umsetzung wurde aber wegen des fehlenden politischen Konsenses noch nicht begonnen. In Tirol fand der Auftrag, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, bereits in den Zeit- und Ressourcenplanungen seinen Niederschlag; erste Umsetzungsschritte standen unmittelbar bevor.

Der RH empfahl, die grundsätzlichen Bekenntnisse zur Global Marshall Plan–Initiative in konkrete Ziele und Projekte umzusetzen. Die Unterstützung der Global Marshall Plan–Initiative sollte über die klassische Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und regionale Aktivitäten um die globale Dimension erweitern. So diese nicht schon definiert wurden, sollten landesspezifische Leitziele erarbeitet werden und geeignete organisatorische Rahmenbedingungen das Verständnis für die globale Verantwortung und die gegenseitige Abstimmung bei der Abwicklung von Programmen und Projekten ermöglichen.



16.3 Die Tiroler Landesregierung teilte mit, dass mit dem „Tiroler Aktivitätenplan“ vom Juli 2009 inzwischen ein erstes Umsetzungsprogramm zum Global Marshall Plan vorliege. Es sei beabsichtigt, in einem Zweijahres-Rhythmus weitere Pläne auszuarbeiten. Der Tiroler Aktivitätenplan sei von einem Expertengremium konzipiert und von der Tiroler Nachhaltigkeitskoordination im Detail ausgearbeitet worden. Diese zeichne auch für die Umsetzung der Tirol-bezogenen Aktivitäten verantwortlich.

Der regional-lokale Schwerpunkt des Tiroler Aktivitätenplans bestehe in der Erstellung eines Gemeindekatalogs mit Angeboten, die auf Akteure und Multiplikatoren in den Gemeinden zugeschnitten seien.

Auf der globalen Handlungsebene baue Tirol mit Südtirol und Trient im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit für Entwicklung eine Partnerschaft mit drei Grenzregionen zwischen Uganda und Tansania auf. Von der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino würden in Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnerregionen entwicklungs-politische Projekte gefördert und umgesetzt sowie Partnerschaften von Gemeinden der Europaregion mit jenen der Partnerregion unterstützt werden.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

17 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Burgenland,
Salzburg, Tirol

(1) Es sollte Teil der Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene sein, im Zuge der Festlegung der Ziele und der erwünschten Wirkungen auch ein passendes Indikatorensystem festzulegen. (TZ 5)

(2) Zur Bewältigung der Probleme sollten die Aktivitäten zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung ausgeweitet werden. (TZ 14)

(3) Die Einbindung der Nachhaltigkeitskoordinatoren sollte für alle Programme und Projekte angestrebt werden, bei denen Trends und/oder Ergebnisse, die einer Nachhaltigen Entwicklung entgegenlaufen, zu erwarten sind. (TZ 7)

(4) Die Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatoren sollten auf Grundlage der im Jobprofil angeführten Aufgabenbereiche definiert und in den Geschäftsordnungen der Ämter der Landesregierung festgeschrieben werden. (TZ 8)

(5) Um mittel- und langfristig wirkende Programme so zu gestalten, dass sie möglichst effektiv zur Nachhaltigen Entwicklung beitragen, sollten Nachhaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden. (TZ 6)

(6) Die gewählte organisatorische Einbindung sollte dem Nachhaltigkeitskoordinator vor allem einen breiten Zugang zu den Entscheidungsprozessen der Verwaltung ermöglichen. Die Einbindung in den relevanten Informationsfluss auf Verwaltungsebene sollte jedenfalls durch Zugriff auf die Projektdatenbanken und durch Zugang zu abteilungsübergreifenden Sitzungen verbessert werden. (TZ 9)

(7) Da die Durchführung und Betreuung der Initiativen nicht zu den Hauptaufgaben der Nachhaltigkeitskoordinatoren zählt, sollten diese Aufgaben sobald wie möglich an die zuständigen Akteure übergeben werden. (TZ 11)

(8) Die Nachhaltigkeitskoordinatoren sollten mit einem Budget ausgestattet werden, das eine sachgerechte Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich Koordination, Schulung, Prozessbegleitung etc. ermöglicht. (TZ 12)

(9) Hinsichtlich der auf Lokale Agenda 21-Prozesse aufbauenden Projekte sollten die Netzwerke und Kommunikationsplattformen ausgebaut werden, um einen Austausch von Erfahrungen und Know-how auf Ebene der Gemeinden zu fördern. (TZ 15)

(10) Die grundsätzlichen Bekenntnisse zur Global Marshall Plan-Initiative wären in konkrete Ziele und Projekte umzusetzen. Die Unterstützung der Global Marshall Plan-Initiative sollte über die klassische Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen und regionale Aktivitäten um die globale Dimension erweitern. (TZ 16)

(11) Aus Gründen der Bürgernähe und besseren Akzeptanz sollten auch auf Ebene der Länder unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen Prozesse zur Erarbeitung eigener Nachhaltigkeitsstrategien gestartet werden. (TZ 4)



Salzburg

(12) Die Zielsetzungen des Salzburger Regierungsübereinkommens hinsichtlich einer Zuteilung der Verantwortung von Belangen der Nachhaltigkeit auf Ebenen Politik und Verwaltung sollten tatsächlich umgesetzt werden. (TZ 7)

(13) Es sollten die Voraussetzungen für das Amt der Salzburger Landesregierung geschaffen werden, aktiv an Gemeinden heranzutreten, um Lokale Agenda 21-Prozesse zu initiieren und durch Prozessbegleitung zu fördern. (TZ 15)

Wien, im Juli 2010

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

